

# Gemeinde Oberharmersbach



## Badegebührenordnung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 19.05.2025 beschlossen, für die Badesaison 2025 die folgenden Gebühren zu erheben:

### I. Einzelkarten

(1) Erwachsene >16 Jahre	4,50 €
(2) Jugendliche <16 Jahre	3,00 €
(3) Erwachsene ab 16:30 Uhr / Frühschwimmen	3,00 €
(4) Jugendliche ab 16:30 Uhr / Frühschwimmen	2,00 €
(5) Erwachsene mit Schwarzwald-Gästekarte	4,00 €
(6) Jugendliche mit Schwarzwald-Gästekarte	2,50 €
(7) Schüler, Wehrdienstleistende, FSJ, Studenten*	3,00 €
(8) Behinderte mit einem Grad der Behinderung >50%*	3,00 €
(9) KONUS-Gästekarte Erwachsene**	2,50 €
(10) KONUS-Gästekarte <16 Jahre**	2,00 €
(11) Kinder unter 6 Jahren	0,00 €
(12) Begleitung einer behinderten Person****	0,00 €

### II. Zehnerkarten

(1) Erwachsene >16 Jahre	40,50 €
(2) Jugendliche <16 Jahre	27,00 €
(3) Erwachsene mit Schwarzwald-Gästekarte	36,00 €
(4) Jugendliche mit Schwarzwald-Gästekarte	22,50 €
(5) Schüler, Wehrdienstleistende, FSJ, Studenten*	22,50 €
(6) Behinderte mit einem Grad der Behinderung >50%*	22,50 €
(7) KONUS-Gästekarte Erwachsene**	22,50 €
(8) KONUS-Gästekarte <16 Jahre**	18,00 €

### III. Jahreskarten

(1) Erwachsene >16 Jahre	80,00 €
(2) Jugendliche <16 Jahre	55,00 €
(3) Familien***	130,00 €
(4) Schüler, Wehrdienstleistende, FSJ, Studenten*	55,00 €
(5) Behinderte mit einem Grad der Behinderung >50%*	55,00 €
(6) Zuschlag Frühschwimmen pro Jahreskarte & Person*****	30,00 €

\*jeweils gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises

\*\*gilt für Feriengäste aus Oberharmersbach, Zell a.H., Nordrach und Biberach. Feriengäste aus anderen Gemeinden zahlen den vollen Eintrittspreis

\*\*\*eine Familie besteht aus zwei erwachsenen Erziehungsberechtigten sowie mindestens einem Kind unter 16 Jahren, das im selben Haushalt lebt. Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 16 Jahren, das im selben Haushalt lebt, erhalten ebenfalls die Familienkarte. Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, die über einen gültigen Schülerschein verfügen, zählen unter o.g. Voraussetzungen ebenfalls zur Familie.

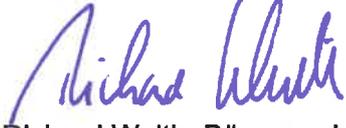
\*\*\*\*Eine Begleitperson einer behinderten Person erhält dann freien Eintritt, wenn die Erforderlichkeit der Begleitung im Schwerbehindertenausweis entsprechend vermerkt ist.

Im Vorverkauf innerhalb des von der Gemeinde veröffentlichten Zeitraums wird auf die Jahreskarten eine Ermäßigung von 5% gewährt. Diese Ermäßigung gilt nicht für die Option „Frühschwimmen“.

Die Badegebührenordnung tritt zum 01.06.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Badegebührenordnung vom 17.02.2025 außer Kraft.

Oberharmersbach, 19.05.2025



  
Richard Weith, Bürgermeister